

Impfung schützt vor Frühsommer-Meningoenzephalitis

1. Frühsommer-Meningoenzephalitis

Die Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) ist eine Infektionskrankheit, die durch FSME-Viren verursacht wird. Die Übertragung erfolgt durch Zecken, wenn diese beim Menschen blutsaugen. Meist verläuft die Infektion symptomlos. Bei etwa einem Drittel der infizierten Personen treten Krankheitserscheinungen auf, die grippeähnlich verlaufen. Ein Teil der Betroffenen entwickelt außerdem im Anschluss eine Entzündung von Hirnhäuten, Gehirn oder Rückenmark. Folgeschäden, wie Lähmungen, Schmerzen und verminderte Leistungsfähigkeit können bei diesen Patienten mitunter sehr lange anhalten. Selten treten auch Todesfälle auf. Eine ursächliche Therapie steht nicht zur Verfügung. Allerdings schützen vorbeugende Impfungen wirksam vor Erkrankung. Weitere Informationen zu FSME finden Sie in unserem Merkblatt [Frühsommer-Meningoenzephalitis](#).

2. Wer soll sich impfen lassen?

Die Ständige Impfkommission empfiehlt die Impfung gegen Frühsommer-Meningoenzephalitis (FSME) für Personen, die einem erhöhten Erkrankungsrisiko ausgesetzt sind. Das betrifft Personen, die in einem FSME-Risikogebiet leben oder sich auch nur zeitweise in einem solchen Gebiet in der Natur aufhalten. Besonders gefährdet sind Forstarbeiter, Jäger und Landwirte. Aber auch Freizeitaktivitäten, wie Wandern und Zelten können zu Infektionen führen.

3. Was sind FSME-Risikogebiete?

Das Risiko sich mit FSME zu infizieren ist besonders hoch in Mitteleuropa, in Teilen Nordeuropas sowie in Russland. Eine Karte der Risikogebiete in Deutschland ist unter folgendem Link zu finden: https://www.rki.de/DE/Content/InfAZ/F/FSME/Karte_FSME.pdf

In Thüringen zählen aktuell die Landkreise: Greiz, Hildburghausen, Ilm-Kreis, Saalfeld-Rudolstadt, Saale-Holzland-Kreis, Saale-Orla-Kreis, Sonneberg und die Stadtkreise Jena, Gera und Suhl zu den Risikogebieten ([siehe Artikel Frühsommer-Meningoenzephalitis](#)).

4. Welche Impfstoffe sind im Handel?

Der FSME-Impfstoff ist ein inaktivierter Impfstoff, das heißt, er enthält FSME-Viren und deren Bestandteile, die nicht mehr vermehrungsfähig sind. Die Impfung bietet Schutz gegen alle bisher in Europa isolierten FSME-Virusstämme, einschließlich der Russischen Frühsommer-Meningoenzephalitis (RFSE).

Unter www.thueringen-impft.de finden Sie weitere Informationen.

5. Wie wird geimpft?

Für einen optimalen Impfschutz sollen drei Impfdosen innerhalb von zwölf Monaten verabreicht werden. Die ersten beiden Impfungen erfolgen im Abstand von ein bis drei Monaten. Danach ist schon ein Schutz für ein Jahr gewährleistet. Durch die dritte Impfung mit Abstand von neun bis zwölf Monaten zur zweiten Impfung wird der Impfschutz auf drei bis fünf Jahre verlängert. Nach dieser Zeit soll eine

Auffrischungsimpfung erfolgen. Günstig ist, die Impfungen rechtzeitig mit diesem Langzeitimpfschema in der kalten Jahreszeit zu beginnen, damit dann zu Beginn der Zeckensaison im Frühjahr ausreichender Impfschutz vorhanden ist.

Oft erfolgen Reisen in ein FSME-Risikogebiet sehr kurzfristig, so dass ein schneller Impfschutz notwendig wird. Je nach verwendetem Impfstoff können dann auch Schnellimpfschemata, zum Beispiel drei Impfungen innerhalb von drei Wochen verabreicht werden. Die erste Auffrischungsimpfung erfolgt dann bereits nach 12 bis 18 Monaten.

6. Ab welchem Alter kann geimpft werden?

Möglich ist eine Impfung ab dem 2. Lebensjahr. Um eine bessere Verträglichkeit der Impfstoffe insbesondere bei Kleinkindern zu erreichen, wurden spezielle Impfstoffvarianten mit geringerem Virusgehalt für Kinder entwickelt.

7. Welche unerwünschten Impfreaktionen können auftreten?

FSME-Impfstoffe sind für die meisten Menschen gut verträglich. Wie bei allen Impfungen kann es auch bei der FSME-Impfung zu unerwünschten Impfreaktionen kommen. Diese treten meist bei der ersten Impfdosis auf, bei den nachfolgenden Impfstoffgaben seltener. Innerhalb von ein bis drei Tagen kann es an der Impfstelle zu Schmerz, Rötung und Schwellung kommen. Selten treten grippeähnliche Symptome, Übelkeit und Erbrechen sowie Missempfindungen wie Kribbeln oder Taubheitsgefühle auf. Insbesondere bei Kindern unter 3 Jahren kann Fieber auftreten.

Nur in sehr seltenen Einzelfällen wurden allergische Reaktionen oder Nervenentzündungen beobachtet.

8. Wer darf nicht geimpft werden?

Gegenindikationen zur Impfung sind akute fieberhafte Infekte sowie bekannte schwere Überempfindlichkeit gegen Hühnereiweiß. Personen mit einer akuten behandlungsbedürftigen Erkrankung sollten frühestens 2 Wochen nach Genesung geimpft werden. Zur Anwendung in der Schwangerschaft liegen keine ausreichenden Daten vor, daher sollte eine FSME-Impfung in der Schwangerschaft nur nach sorgfältiger Nutzen-/Risiko-Abwägung erfolgen.

9. Welche Kosten entstehen?

Die gesetzlichen Krankenkassen in Thüringen übernehmen die Impfkosten für Bewohner und Besucher der Risikogebiete in Deutschland. Bei Auslandsreisen fragen Sie bitte vorher bei Ihrer Krankenkasse nach möglichen Kosten.

Weitere Informationen:

Empfehlungen der ständigen Impfkommission finden Sie unter folgendem Link:

https://www.rki.de/DE/Content/Kommissionen/STIKO/Empfehlungen/Impfempfehlungen_node.html

Die Beantwortung häufiger Fragen zur Impfung unter:

<https://www.rki.de/SharedDocs/FAQ/FSME/FSME-Impfung/FSME-Impfung.html>

Herausgeber: Thüringer Landesamt für Verbraucherschutz
Tennstedter Str. 8/9, 99947 Bad Langensalza

Verantwortlich: Dezernat Infektionsepidemiologie

Internet: www.verbraucherschutz-thueringen.de

Autoren: Ute Wittkowski, Ulrike Rosenfeld, Dr. Sabine Schroeder, PD Dr. Dagmar Rimek
Stand: September 2018

Nachdruck, Vervielfältigung und Übersetzung, auch auszugsweise, sind nur mit vorheriger Zustimmung des TLV und mit Quellenangabe gestattet.